Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0174/2020 (1. Version) **vom: 19.05.2020**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2016.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	02.06.2020			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	02.06.2020			
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	03.06.2020			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	03.06.2020			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	04.06.2020			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	04.06.2020			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	08.06.2020			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	11.06.2020			
Stadtrat	1. Version	25.06.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0174/2020 (1. Version) **vom: 19.05.2020**

Kurzfassung:
Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2016

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Erhebung der Gesamtumlage, bestehend aus Flächenbeitrag I und Flächenbeitrag II (Erschwernisbeitrag) inclusive Verwaltungskosten

- *Lösung*

Der Stadtrat hat am 12.11.2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 316, vom 03.12.2015) und mit Beschluss vom 25.06.2020 geändert.
Gemäß § 7 Abs. 2 dieser Umlagesatzung muss in einer gesondert zu erlassenden Satzung jeweils über den Umlagesatz bestimmt werden.
Grundlage für die Beitragssätze sind die jährlichen Bescheide der Unterhaltungsverbände.
Die entsprechenden Beitragssätze sind den jeweiligen Bescheiden entnommen und auf die Flächenbeiträge incl. Verwaltungskostenanteil umgerechnet worden. Die sich ergebenden Beitragssätze sind in der beigefügten Ergänzungssatzung dargestellt.
Die am 01.09.2017 beschlossen und im Salzlandboten, Nr. 365, vom 06.10.2017 bekannt gegebene Ergänzungssatzung wird durch die neue Ergänzungssatzung ersetzt.

- *Alternativen*

- Keine
Wird die Ergänzungssatzung nicht beschlossen, können die gesetzlich möglichen Einnahmen der Umlage nicht ausgeschöpft werden.

- *finanzielle Auswirkungen*

Refinanzierung der getätigten Ausgabe an Unterhaltungsverbände

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		112.300 €
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.5.2.1.4321000
☒	einmalig ☐ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐ Finanzplan Budget/Produkt:

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐	Folgeerträge in Höhe von		€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- *§ 56 WG LSA*
- *Ergänzungssatzung für 2016*